

PROTOKOLL

über die am Montag, den 27. Juni 2022 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

4. Gemeinderatssitzung

Anwesend: Bürgermeister Dr. Klaus Winkler
VB Ing. Gerhard Eilenberger
VB Walter Zimmermann
GRin Mag. Karina Toth
EGR Mag. Friedrich Eller für StR Hermann Huber
GRin Hedwig Haidegger
GRin Antonia Maria Jöchl
GRin Mag. (FH) Andrea Watzl
GR Georg Wurzenrainer
GR Hermann Lechner
StR Dr. Andreas Fuchs-Martschitz
EGRin Gertraud Nothegger für GRin Marielle Haidacher
EGR Josef Steiner für GR Daniel Ellmerer
StRin Margit Luxner
GR Philipp Radacher
GR Reinhardt Wohlfahrtstätter
StR Alexander Gamper
GR Bernhard Schwendter
EGRin Julia Kaiser für GR Rudolf Widmoser

Stadtamtsdirektor Mag. Michael Widmoser - Schriftführer
Hilde Sohler - Schriftführerin

Abwesend: StR Hermann Huber, GRin Marielle Haidacher, GR Daniel Ellmerer und
GR Rudolf Widmoser – alle entschuldigt

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat genehmigt mit 18 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung (StRin Luxner) das Protokoll der 3. Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2022.

2. Genehmigung des Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2022

3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

- 3.1. Rathaus II – Ergebnis Architekturwettbewerb; Projektvorstellung
- 3.2. Rathaus II – Architektenvertrag Stadtgemeinde / Bernardo Bader Arch. ZT GmbH
- 3.3. Änderung Raumordnungsvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Dr. Robert Bauder, Dr. Barbara Bauder

- 3.4. Bauprojekt Neue Heimat Tirol, Ehrenbachgasse – Grundstücksvereinigung
- 3.5. Forsttagsatzungskommission – Wahl eines Ersatzmitgliedes

4. Referate

4.1. Soziales und Wohnungswesen

4.1.1. Wohnungsvergaben

4.2. Bau und Raumordnung

Örtliches Raumordnungskonzept:

4.2.1. Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Neue Heimat, Innsbruck

a) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Teilfläche der Gst 239/1 KG Kitzbühel Land (Ehrenbachgasse) mit der Aufnahme der rund 444m² umfassenden Teilfläche der Gst 239/1 in den anschließenden baulichen Entwicklungsbereich (M 06) und entsprechende Anpassung der maximalen Siedlungsgrenze sowie Aufhebung der Kenntlichmachung als Bestandteil des bestehenden örtlichen Straßen- und Wegenetzes mit fortan folgenden Festlegungen: Vorwiegende Nutzung: gewerblich gemischte Nutzung; Zeitzone 1, d.h. bauliche Nutzung des Bereiches bei gegebenem Bedarf möglich; Dichtezone 2, d.h. überwiegend dichte Bebauung, teilweise mehrgeschoßig, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 23.02.2022, Planungsnummer: ork_kiz21020_v2

b) Änderung der Anlage B des Verordnungstextes hinsichtlich des Ortsteils Höglrainmühle, entsprechend der Unterlage der Plan Alp ZT GmbH vom 23.02.2022 zur Änderung der Verordnung des Örtlichen Raumordnungs-konzeptes

Flächenwidmungspläne:

4.2.2. Florian Huber, Kitzbühel

Umwidmung der Gste 267/2 und 4125 (je zum Teil), KG Kitzbühel-Land (Jochberger Straße 102) von derzeit Freiland gem.§ 41 TROG 2022 in künftig allgemeines Mischgebiet gem. § 40 TROG 2022, sowie Rückwidmung einer Teilfläche des Gst 267/2, KG Kitzbühel-Land von derzeit allgemeines Mischgebiet gem. § 40 TROG 2022 in künftig Freiland gem.§ 41 TROG 2022, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 08.06.2022, Planungsnummer: 411-2022-00007

4.2.3. Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Neue Heimat, Innsbruck

Umwidmung des Gst 239/1, KG Kitzbühel-Land von derzeit Freiland gem. § 41 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022 in künftig Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a TROG 2022 sowie die Umwidmung des Gst 263/6, KG Kitzbühel-Land von derzeit allgemeines Mischgebiet gem. § 40 (2) TROG 2022 in künftig Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a TROG 2022, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 23.02.2022, Planungsnummer: 411-2021-00016

Bebauungspläne:

4.2.4. Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Neue Heimat, Innsbruck

Erlassung eines Bebauungsplanes B4 Höglrainmühle NHT im Bereich der Gste 239/1 (zum Teil) und 263/6 (zur Gänze), je KG Kitzbühel-Land, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 24.05.2022, Planungsnummer: b4_kiz21020_v2

4.2.5. Mag. Peter und Mag. Christopher Klena, Kitzbühel

Ansuchen um Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B61 Stadtzentrum Josef-Herold-Str. im Bereich des Gst .191/1, KG Kitzbühel-Stadt, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 27.05.2022, Planungsnummer: b82_kiz22003_v1

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

6. Personalangelegenheiten (Vertraulich)

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dr. Winkler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Insbesondere begrüßt der Bürgermeister den Architekten Bernardo Bader.

Angelobung:

Vor Eingehen in die Tagesordnung werden EGR Mag. Friedrich Eller, EGRin Gertraud Nothegger und EGRin Julia Kaiser gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 angelobt.

2. Genehmigung des Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2022

Der Gemeinderat genehmigt mit 18 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung (StRin Luxner) das Protokoll der 3. Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2022.

3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

3.1. Rathaus II - Ergebnis Architekturwettbewerb; Projektvorstellung

Nach einleitenden Ausführungen von Bürgermeister Dr. Winkler zum Architektenwettbewerb „Neubau Rathaus II“ übergibt er das Wort an den Stadtbaumeister Ing. Mag. (FH) Stefan Hasenauer und bittet ihn den zum Neubauprojekt durchgeführten Architektenwettbewerb zu erläutern.

Der Stadtbaumeister informiert, dass das Gebäude in einem sehr schlechten Bauzustand ist und nicht mehr den Anforderungen eines modernen Verwaltungsbetriebes entspricht. Mit Unterstützung der Abt. Dorferneuerung des Landes Tirol wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Der Ablauf des Wettbewerbes und die eingeladenen 17 Architektenbüros werden bekannt gegeben. Das Ergebnis der Jurysitzungen lautete folgendermaßen:

1. Preis Projekt Arch. Bernardo Bader
2. Preis Projekt Caramel Architekten
3. Preis Projekt Bechter/Zaffignani Architekten

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich beim Stadtbaumeister für die Information und bittet Herrn Architekt Bader sein Siegerprojekt vorzustellen.

Architekt Bader begrüßt die Anwesenden, bedankt sich für die Einladung zur Vorstellung seines Projektes und berichtet, dass er in Bregenz ein Architekturbüro mit rund 15 Mitarbeitern führt, wobei er vorwiegend in Vorarlberg, der Schweiz und im süddeutschen Raum tätig ist. Er informiert über seinen Entwurf anhand einer Power-Point-Präsentation, welche als Anlage A dem Protokoll beigelegt wird. Seine wesentlichen Ausführungen lauten wie folgt:

Die Konzipierung eines Verwaltungsbaus mit städtebaulicher Komponente in dem sensiblen Bereich vor dem Kirchberger Tor und der westlichen Fassade der Hinterstadt war sehr spannend und herausfordernd. Er hat das bestehende Rathaus gedanklich in die Planung aufgenommen und versucht, dieses weiterzuführen bzw. weiterzuentwickeln.

Architekt Bader erläutert und informiert die Gebäudenutzung, Fassade, Dachkonstruktion und ökologischer Bauweise. Anhand eines sogenannten Schwarzplanes wird die mäandrierende Struktur des Stadtkerns aufgezeigt. Es war ihm besonders wichtig, an diesem Platz ein kraftvolles Gebäude zu planen. Für dieses Verwaltungsgebäude ist ein großes Treppenhaus geplant, so wie dies auch bereits im Rathaus vorhanden ist. Eine direkte Anbindung an das Rathaus ist mit einer Brückenverbindung im zweiten Obergeschoss geplant. Die Gestaltung des Vorplatzes vor dem Gebäude und dem Kirchberger Tor wird von besonderer Bedeutung sein. Ziel ist es, eine sehr gute Aufenthaltsqualität zu generieren.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Architekt Bader für seine Ausführungen und weist besonders darauf hin, dass sich die Fachjury ganz klar für das Projekt von Architekt Bader ausgesprochen hat und die Juryvertreter der Stadtgemeinde sich nach anfänglicher Unschlüssigkeit der Empfehlung der Fachjuroren angeschlossen haben. Die Fachjury argumentierte insbesondere, dass durch dieses Projekt der städtische Charakter des Innenstadtbereiches am besten zur Geltung kommt. Auch hat sich die Fachjury klar für die Errichtung eines neuen Gebäudes auf dem vorhandenen Platz ausgesprochen.

StR Gamper erkundigt sich, ob eine Möglichkeit besteht, die geplante Tiefgarage zu vergrößern. Bürgermeister Dr. Winkler erklärt, dass dies wohl möglich ist und ersucht Architekt Bader dies zu berücksichtigen und zu prüfen. Der Stadtbaumeister weist darauf hin, dass diese Möglichkeit bereits angedacht wurde, es jedoch aufgrund der Vielzahl der Leitungen in der zum Jochberger Tor führenden Straße einer genauen Prüfung bedarf.

StR Dr. Fuchs-Martschitz lobt das Siegerprojekt und verweist darauf, dass die Gestaltung des Vorplatzes von besonderer Bedeutung sein wird. Er sieht hier eine große Chance, Impulse zu setzen und die Stadt durch eine Begegnungszone aufzuwerten. Auch sei das Umfeld des Platzes in die Gestaltung miteinzubeziehen. Architekt Bader pflichtet bei, dass die Platzgestaltung ein sehr wichtiges Thema ist. Er wird dies berücksichtigen und Gestaltungsvorschläge unterbreiten.

GRin Mag. (FH) Watzl verweist darauf, dass der im Rathaus untergebrachte Trausaal keine Fenster hat. Die Unterbringung eines attraktiveren Trausaals im Rathaus II soll geprüft werden.

VB Zimmermann teilt mit, dass im Rahmen des Architektenwettbewerbes dieses Projekt bei erster Vorstellung für ihn wie auch für die anderen Sachpreisrichter der Stadtgemeinde nicht leicht zu erfassen war. Je mehr man sich damit befasst und mit den Argumenten der Fachjury auseinandergesetzt hat, wurde das Projekt und die Idee, die dahintersteht, klarer und schlüssiger. Gut gelungen ist für ihn auch, dass das Haus rundum zugänglich ist.

Über Nachfrage von EGRin Nothegger zur Nutzfläche des Gebäudes teilt der Stadtbaumeister mit, dass diese rund 500 m² beträgt. Der erforderliche Raumbedarf war eine Vorgabe im Architektenwettbewerb.

GR Schwendter stellt die Frage, ob die Zufahrtsstraße Richtung Kirchberger Tor und Innenstadt für den derzeitigen Verkehr bestehen bleiben soll oder ob hier soweit eine Reduzierung erfolgen kann, dass in weiterer Folge das Projekt „autofreie Innenstadt“ umgesetzt wird. Bürgermeister Dr. Winkler erklärt, dass man sich mit der Platzgestaltung auch dem Thema „autofreie Innenstadt“ annehmen wird müssen.

GR Wohlfahrtstätter geht in seiner Stellungnahme in der Zeit zurück und ruft mit Bedauern in Erinnerung, dass die Chance auf den Kauf des alten Finanzamtes nicht genutzt wurde. Der Neubau als Rathaus II verursacht sehr hohe Kosten. Ihm wäre lieber gewesen, das Engagement für dieses Projekt in die Sanierung/Revitalisierung des alten Stadtspitals einzubringen. Dabei hätte man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen können und zwar eben das marode alte Stadtspital zu sanieren und dort das Melde- und Bauamt unterzubringen. Kostenmäßig wäre dies für die Stadt insgesamt sicher deutlich günstiger. Das bestehende Meldeamts- und Bauamtsgebäude würde er abtragen und dort einen Platz gestalten. Er betont aber auch, dass ihm das Siegerprojekt von Architekt Bader sehr gut gefällt. StR Gamper erklärt dazu, dass in diese Richtung Überlegungen angestellt wurden und man sich darüber Gedanken gemacht hat. Ein zentrales Amtsgebäude ist zielführend und notwendig. Die Sanierung des alten Stadtspitals bleibt ebenfalls nicht aus und wird man sich auch über die Nutzung Gedanken machen müssen.

StR Dr. Fuchs-Martschitz spricht sich für einen Neubau als Rathaus II aus und teilt mit, dass er von dem Projekt von Architekt Bader begeistert ist, da dies städtebaulich eine hervorragende Lösung darstellt. Auch der funktionelle Ablauf in Verbindung zum bestehenden Rathaus ist zweckmäßig und notwendig. Das neu zu errichtende Verwaltungsgebäude ist losgelöst von der Sanierung des alten Stadtspitals zu sehen.

EGR Mag. Eller spricht sich für eine sogenannte „one-stop-Serviceleistung“ für das Rathaus I und II aus. Richtig ist, dass das alte Stadtspital einer Sanierung bedarf, dabei muss man sich auch Gedanken über eine sinnvolle Nutzung machen.

Für GR Wurzenrainer war der anonyme Architektenwettbewerb sehr spannend und bereichernd. Vor allem war auch der Vertreter des Bundesdenkmalamtes von dem Siegerprojekt überzeugt. Das Gebäude ist bürgerorientiert auszulegen.

GR Schwendter begrüßt die ökologische Bauweise, ebenso wie StR Dr. Fuchs-Martschitz.

GR Radacher gratuliert Architekt Bader zu seinem Entwurf. Er hätte sich allerdings einen Kostenvergleich Neubau Rathaus II und Sanierung altes Stadtspital gewünscht.

VB Ing. Eilenberger berichtet ebenfalls über den Architektenwettbewerb und teilt mit, dass das Siegerprojekt für ihn anfangs nicht die erste Wahl war. Im Rahmen der Diskussionen mit den Fachjuroren hat sich das Projekt dann allerdings durchgesetzt und ist es nun sicherlich die richtige Wahl. Die Planung stellt die Bedeutung des Objektes als Verwaltungsgebäude in den Vordergrund. Besonders gut gefällt ihm auch die ökologische Bauweise und gratuliert er Architekt Bader als Sieger des Architekturwettbewerbes.

Abschließend fasst Bürgermeister Dr. Winkler zusammen, dass das Siegerprojekt von Architekt Bader sehr gut in das Stadtbild passt und der Neubau als modernes Verwaltungsgebäude Rathaus II notwendig und zweckmäßig ist. Eine besonders ansprechende Gestaltung des

Vorplatzes wird als großes Bedürfnis gesehen und entsprechend weiter zu verfolgen sein. Ebenfalls die Errichtung einer größeren Tiefgarage, falls dies bei den vorhandenen Kabeleinbauten in der Straße möglich ist. Eine Sanierung/Revitalisierung des unter Denkmalschutz stehenden alten Stadtsitals stellt einen eigenen Prozess dar. Dabei ist natürlich auch die Nutzung ein großes Thema.

3.2. Rathaus II - Architektenvertrag Stadtgemeinde / Bernardo Bader Arch. ZT GmbH

Der Architektenvertrag samt Beilagen (Anlage B des Gemeinderatsprotokolls) wird auf der digitalen Tafel gezeigt, vom Bürgermeister der wesentliche Inhalt erläutert und darauf hingewiesen, dass sich der Stadtrat damit auseinandergesetzt und eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abgegeben hat, wobei noch abschließende Verhandlungen mit Architekt Bader bezüglich des Honorars zu führen waren.

Der Bürgermeister erläutert, dass sich das ursprüngliche Honorarangebot aufgrund einer Baukostenschätzung vom Februar 2021 (€ 3,245.902,00 netto) auf € 243.369,53 netto bzw. € 292.043,43 brutto belief. Dies betrifft Leistungsphasen gemäß Honoraroffert im Umfang von 54%, da örtliche Bauaufsicht und Objektbetreuung nicht angeboten wurden. Dazu wird sinnvollerweise jemand vor Ort beauftragt, da dies kostengünstiger ist. Bei den Verhandlungen mit Architekt Bader wurde die Bewertung des Umbauzuschlages von 10% auf 7% reduziert und ein Rabatt von 5% vereinbart. Mit diesen Nachlässen und unter Berücksichtigung des abzuziehenden Wettbewerbsentgeltes ergibt sich auf Basis der Baukostenschätzung Februar 2021 ein Nettohonorar von € 215.775,21 bzw. € 258.930,26 brutto. Das Honorar ist bei der Schlussabrechnung den tatsächlichen Baukosten anzupassen.

Der Bürgermeister informiert weiters, dass vom Land Tirol im Rahmen der Covid-19-Konjunkturoffensive als Unterstützung der Kosten für die Planungsleistungen ein Betrag von maximal € 100.000,00 zugesagt wurde. Die Auftragsvergabe hat allerdings bis zum 30.06.2022 zu erfolgen.

Aufgrund der zuletzt stark gestiegenen Baukosten wurde auch eine flexible Gestaltung des Baubeginns im Honoraroffert aufgenommen. Bei Beauftragung von Architekt Bader ist Planungsbeginn Juli 2022 geplant und wäre bei einem möglichen Baubeginn Frühjahr 2024 Baufertigstellung im Spätherbst 2025.

GR Wohlfahrtstätter kommt neuerlich auf die Sanierung des alten Stadtsitals zu sprechen und erkundigt sich, ob der Neubau des Verwaltungsgebäudes Rathaus II und eine Sanierung des alten Stadtsitals beides in dieser Gemeinderatsperiode finanzierbar ist.

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt dazu, dass die Budgetplanung in den nächsten Jahren erfolgen wird. Die Stadtgemeinde wird sich die notwendigen Maßnahmen leisten können und kann für den Neubau Rathaus II auf eine bestens dotierte Rücklage zurückgegriffen werden. In Zeiten unsicherer Baukosten ist es eben auch wichtig, dass man den Baubeginn flexibel gestalten und falls notwendig auch nach hinten verschieben kann.

StR Dr. Fuchs-Martschitz ist der Meinung, dass bei der aktuell hohen Inflation und den gegenwärtigen Kostensteigerungen im Baubereich ein rascher Baubeginn geboten wäre und die Sache nicht in die Länge gezogen werden sollte. Bürgermeister Dr. Winkler erklärt dazu, dass es derzeit viele Unsicherheiten gibt und so einiges nicht vorhersehbar war wie z.B. die Coronapandemie oder der Ukraine-Krieg.

Über Nachfrage von GR Schwendter erläutert Architekt Bader den von ihm aufgestellten Rahmenzeitplan und beziffert die reine Bauzeit mit ca. 1 ½ Jahren. Wichtig ist, dass genügend Zeit für die Ausschreibung der Gewerke besteht, um nicht unter Preisdruck zu geraten.

Über Nachfrage von EGRin Nothegger teilt Bürgermeister Dr. Winkler mit, dass die Büros/Mitarbeiter während der Bauzeit eventuell in Containern unterzubringen sind und auch vorhandene Ressourcen in städtischen Gebäuden genützt werden könnten.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Architektenvertrag samt Beilagen mit der Bernardo Bader Architekt ZT GmbH.

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich für die Einstimmigkeit und wertet dies dahingehend, dass das Projekt von Architekt Bader auf breiter Basis überzeugt hat. Dies wird als klare Botschaft für die Umsetzung des Neubaus Rathaus II gesehen.

Architekt Bader verabschiedet sich um 19.45 Uhr.

3.3. Änderung Raumordnungsvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Dr. Robert Bauder, Dr. Barbara Bauder

Bürgermeister Dr. Winkler ruft den mit Andreas Brunner und den Herrschaften Bauder am 18.07.2018 aus Anlass der Umwidmung des Grundstückes 3317/7 KG Kitzbühel Land in Bauland und den Erwerb dieses Grundstückes durch die Herrschaften Bauder abgeschlossenen Raumordnungsvertrag in Erinnerung.

Es wurde nunmehr von den Herrschaften Bauder um Abänderung des Raumordnungsvertrages angesucht. Dazu wird die ausgearbeitete Vereinbarung zur Ergänzung des Raumordnungsvertrages auf der digitalen Tafel gezeigt.

Die gewünschte Änderung betrifft den Punkt der Nutzung der Wohnung Top W11 des Widmungsbegünstigten Dr. Robert Bauder im Wohn- und Geschäftshaus Jochberger Straße 96. Ursprünglich wurde festgelegt, dass die Nutzung dieser Wohnung für die Dauer von 30 Jahren ab dem Tag der Bauvollendungsmeldung auf Grundstück 3317/7 KG Kitzbühel Land nur mehr gewerblich erfolgen soll und diesbezüglich ein Antrag auf Änderung des Verwendungszweckes bei der Baubehörde zu stellen wäre. Da es sich beim Wohn- und Geschäftshaus Jochberger Straße 96 um eine Wohnungseigentumsanlage mit einer Vielzahl von Wohnungseigentümern handelt, wäre eine Änderung des Verwendungszweckes aus wohnungseigentumsrechtlichen Gründen nur schwer zu bewerkstelligen bzw. wenn überhaupt, nur mit unverhältnismäßigem Aufwand. Es wurde daher gebeten, von der Verpflichtung zur Änderung des Verwendungszweckes Abstand zu nehmen. Damit könnte die Wohnung zu Wohnzwecken und im untergeordneten Ausmaß z.B. für Büros, genutzt werden. Eine Hauptwohnsitznahme ist selbstverständlich erforderlich.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

StR Dr. Fuchs-Martschitz vertritt die Ansicht, dass der Raumordnungsvertrag unter Einbeziehung bzw. Regelung der Nutzung der Wohnung in der Jochbergerstraße sehr weitreichend ist und daher der gewünschten Änderung zugestimmt werden kann.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Klaus Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die vorliegende Ergänzung zum Raumordnungsvertrag mit Dr. Robert Bauder und Dr. Barbara Bauder (Beilage B des Gemeinderatsprotokolls).

3.4. Bauprojekt Neue Heimat Tirol, Ehrenbachgasse - Grundstücksvereinigung

Bürgermeister Dr. Winkler weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Verwirklichung des sozialen Wohnbauprojektes in der Ehrenbachgasse durch die Neue Heimat Tirol (NHT) eine weitere Grundstücksänderung notwendig ist. Dazu soll ein flächengleicher Grundtausch im Ausmaß von 5 m² zwischen der Bauwerk Bauprojekt GmbH als Eigentümerin des Gst 3454/24 in EZ 2770 und dem öffentlichen Gut in EZ 179 hinsichtlich des Grundstückes 239/1, je KG Kitzbühel Land, vorgenommen werden. Auf der digitalen Tafel wird die Vermessungsurkunde der Rieser Ziviltechniker GmbH gezeigt und erörtert, dass die Teilfläche 1 dem öffentlichen Gut Gst 239/1 zugeschrieben und zum Gemeingebrauch als Verkehrsfläche gewidmet werden soll. Die Teilfläche 2 soll vom öffentlichen Gut Gst 239/1 abgeschrieben, die Widmung zum Gemeingebrauch als Verkehrsfläche aufgehoben und dem Gst 3454/24 zugeschrieben werden.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen; GR Wohlfahrtstätter ist bei der Abstimmung nicht anwesend) wie folgt:

Unter Bezugnahme auf die Vereinbarung zwischen dem Öffentlichen Gut, vertreten durch die Stadtgemeinde Kitzbühel und der Bauwerk Bauprojekt GmbH betreffend einem flächengleichen Grundstückstausch beschließt der Gemeinderat die Zu- und Abschreibung der gemäß Vermessungsurkunde Vermessung Rieser Ziviltechniker GmbH vom 22.03.2022, GZL: 46 267/21 C ausgewiesenen Teilflächen 1 und 2.

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 5 m² wird dem Öffentlichen Gut Gst 239/1 in EZ 179 KG 82107 Kitzbühel Land zugeschrieben und zum Gemeingebrauch als Verkehrsfläche gewidmet. Die Teilfläche 2 im Ausmaß von 5 m² wird vom Öffentlichen Gut Gst 239/1 in EZ 179 KG 82107 Kitzbühel Land abgeschrieben, die Widmung zum Gemeingebrauch als Verkehrsfläche aufgehoben und sodann dem Gst 3454/24 in EZ 2770 KG 82107 Kitzbühel Land zugeschrieben.

3.5. Forsttagsatzungskommission - Wahl eines Ersatzmitgliedes

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet, dass in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2022 GR Georg Wurzenrainer zum Ersatzmitglied in der Forsttagsatzungskommission gewählt wurde. Dieser ist jedoch auch als Vertreter der Bauernschaft für die Forsttagsatzungskommission namhaft und möchte dieses Mandat behalten. Es ist daher ein neues Ersatzmitglied zu wählen. Der Bürgermeister schlägt dazu VB Ing. Gerhard Eilenberger vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen; StR Dr. Fuchs-Martschitz ist bei der Abstimmung nicht anwesend) den ersten Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Gerhard Eilenberger anstatt GR Georg Wurzenrainer zum Ersatzmitglied in der Forsttagsatzungskommission zu bestellen.

4. Referate

4.1. Soziales und Wohnungswesen

Referentin GRin Hedwig Haidegger

4.1.1. Wohnungsvergaben

Die Referentin informiert über die im Wohnungsausschuss behandelten Wohnungsvergaben und dass diese einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen wurden.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag der Referentin einstimmig (19 Ja-Stimmen) nachfolgende Wohnungsvergaben:

Die Wohnung in der Siedlung Frieden 13, Top 23

Die Wohnung in der Jochbergerstraße 19, Top 4

Die Wohnung in der Burgstallstraße 11, Top 11

Die Wohnung in der Jochbergerstraße 109, Top 3

StR Dr. Fuchs-Martschitz erklärt, dass ca. 300 Personen auf der Wohnungswerberliste vorgemerkt sind. Er regt eine Bedarfsaufschlüsselung nach Familien, Paare und Singles an. Bürgermeister Dr. Winkler erklärt, dass bei der Behandlung im Ausschuss darauf geachtet

wird welche Wohnungsgröße für wen in Betracht kommt. Signale einer unterschiedlichen Behandlung von vorneherein sollen ausgeschlossen sein.

4.2. Bau und Raumordnung

Referent GR Georg Wurzenrainer

Örtliches Raumordnungskonzept

4.2.1. Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Neue Heimat, Innsbruck

a) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Teilfläche der Gst 239/1 KG Kitzbühel Land (Ehrenbachgasse) mit der Aufnahme der rund 444m² umfassenden Teilfläche der Gst 239/1 in den anschließenden baulichen Entwicklungsbereich (M 06) und entsprechende Anpassung der maximalen Siedlungsgrenze sowie Aufhebung der Kenntlichmachung als Bestandteil des bestehenden örtlichen Straßen- und Wegenetzes mit fortan folgenden Festlegungen: Vorwiegende Nutzung: gewerblich gemischte Nutzung; Zeitzone 1, d.h. bauliche Nutzung des Bereiches bei gegebenem Bedarf möglich; Dichtezone 2, d.h. überwiegend dichte Bebauung, teilweise mehrgeschoßig, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 23.02.2022, Planungsnummer: ork_kiz21020_v2

b) Änderung der Anlage B des Verordnungstextes hinsichtlich des Ortsteils Höglrainmühle, entsprechend der Unterlage der Plan Alp ZT GmbH vom 23.02.2022 zur Änderung der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Planentwurf sowie die Änderung des Verordnungstextes werden auf der digitalen Tafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung und städtischer Infrastruktur vom 20.06.2022 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert. Der Referent weist zur Änderung der Anlage B des Verordnungstextes hinsichtlich des Ortsteils Höglrainmühle darauf hin, dass durch den beabsichtigten sozialen Wohnbau in dem Planungsgebiet westlich der Kitzbüheler Ache die gewerbliche Nutzung im Planungsgebiet nur mehr östlich der Kitzbüheler Ache beibehalten werden soll.

Protokoll Ausschuss:

- a) *Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Teilfläche der Gst 239/1, KG Kitzbühel-Land (Ehrenbachgasse), mit der Aufnahme der rund 444 m² umfassenden Teilfläche des Gst 239/1 in den anschließenden baulichen Entwicklungs-bereich (M 06) und entsprechende Anpassung der maximalen Siedlungsgrenze, sowie Aufhebung der Kenntlichmachung als Bestandteil des bestehenden örtlichen Straßen- und Wegenetzes mit fortan folgenden Festlegungen: Vorwiegende Nutzung: gewerblich gemischte Nutzung; Zeitzone 1, d.h. bauliche Nutzung des Bereiches bei gegebenem Bedarf möglich; Dichtezone 2, d. h. überwiegend dichte Bebauung, teilweise mehr-geschoßig, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 23.02.2022, Planungsnummer: ork_kiz21020_v2.*
- b) *Änderung der Anlage B des Verordnungstextes hinsichtlich des Ortsteils Höglrainmühle, entsprechend den Unterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 23.02.2022 zur Änderung der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes*

Es wird in Erinnerung gerufen, dass das Projekt zur Errichtung eines geförderten Wohnbauprojektes ausführlich im Ausschuss für Bau- und Raumordnung diskutiert wurde. Dem Gemeinderat wurde es von der Wohnbaugesellschaft und dem Architekturbüro präsentiert und erläutert. Dabei wurde auch bereits darauf hingewiesen, dass eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist.

Der Stadtbaumeister erläutert die Planunterlagen und die raumordnungsfachlichen Grundlagen zum gegenständlichen Verfahren. Während das Gst 263/6 bereits Bestandteil des baulichen Entwicklungsbereiches ist, befindet sich die gegenständliche Teilfläche des Gst 239/1 unmittelbar ausserhalb einer maximalen Siedlungsgrenze und ist, da im öffentlichen Gut gelegen, als Bestandteil des bestehenden örtlichen Straßen- und Wegenetzes kenntlich gemacht. Weiter ist für den gegenständlichen Bereich im Örtlichen Raumordnungskonzept ein Beibehalt der gewerblichen Nutzung verankert. Um das geplante Bauvorhaben und die dazu erforderliche Änderung des Flächenwidmungsplanes zu ermöglichen, ist eine Änderung des planlichen und des textlichen Teils des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich. Mit der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgt weder eine nennenswerte Störung landschaftlicher Flächen noch eine Beanspruchung ökologisch wertvoller Flächen.

Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Planes der Plan Alp ZT GmbH und die Änderung der Anlage B des Verordnungstextes und weist darauf hin, dass die erforderlichen positiven Stellungnahmen sowie der Erläuterungsbericht zur Umwidmung vorliegen.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss einstimmig (6 Ja) die Auflage und gleichzeitige Beschlussfassung

- a) *zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Teilfläche des Gst 239/1, KG Kitzbühel-Land (Ehrenbachgasse), mit der Aufnahme der rund 444m²*

umfassenden Teilfläche des Gst 239/1 in den anschließenden baulichen Entwicklungsbereich (M 06) und entsprechende Anpassung der maximalen Siedlungsgrenze sowie Aufhebung der Kenntlichmachung als Bestandteil des bestehenden örtlichen Straßen- und Wegenetzes mit fortan folgenden Festlegungen: Vorwiegende Nutzung: gewerblich gemischte Nutzung; Zeitzone 1, d.h. bauliche Nutzung des Bereiches bei gegebenem Bedarf möglich; Dichtezone 2, d.h. überwiegend dichte Bebauung, teilweise mehrgeschoßig, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 23.02.2022, Planungsnummer: ork_kiz21020_v2.

sowie

b) die Adaption der Anlage B des Verordnungstextes hinsichtlich des Ortsteils Höglrainmühle entsprechend den Unterlagen zur Verordnung der Plan Alp ZT GmbH vom 23.02.2022.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen)

a) gemäß § 67 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der StadtgemeindeKitzbühel vom 23.02.2022, Planungsnummer: ork_kiz21020_v2 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Teilfläche der Gst 239/1 KG Kitzbühel Land (Ehrenbachgasse) mit der Aufnahme der rund 444 m² umfassenden Teilfläche der Gst 239/1 in den anschließenden baulichen Entwicklungsbereich (M 06) und entsprechende Anpassung der maximalen Siedlungsgrenze sowie Aufhebung der Kenntlichmachung als Bestandteil des bestehenden örtlichen Straßen- und Wegenetzes mit fortan folgenden Festlegungen: Vorwiegende Nutzung: gewerblich gemischte Nutzung; Zeitzone 1, d.h. bauliche Nutzung des Bereiches bei gegebenem Bedarf möglich; Dichtezone 2, d.h. überwiegend dichte Bebauung, teilweise mehrgeschoßig, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 23.02.2022, Planungsnummer: ork_kiz21020_v2.

b) gemäß § 67 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 63 Abs. 4 und § 32 Abs. 2 lit. a, b und c des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022 die Änderung der Anlage B des Verordnungstextes hinsichtlich des Ortsteils Höglrainmühle entsprechend der Unterlage der Plan Alp ZT GmbH vom 23.02.2022 zur Änderung der Verordnung des örtlichen Raumordnungskonzeptes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die Verordnung mit der das örtliche Raumordnungskonzept geändert wird, lautet wie folgt:

Artikel I

Anlage B des Verordnungstextes wird hinsichtlich des Ortsteils „Höglrainmühle“ (M 05, M 06, SF 03) geändert:

Es wird die nachfolgend dargestellte Textanpassung durchgeführt:

Bisherige Fassung

M 05, M 06:
- Zeitzone: z1

Neue Fassung

M 05, M 06:
- Zeitzone: z1

- Dichtezone: D2
- Vorwiegende Nutzung: gewerblich gemischte Nutzung

SF 03: Tennisstadion

Der direkt südlich der Bahnschleife gelegene Stadtteil wird durch gewerbliche Nutzungen dominiert. Baulandreserven sind nur mehr in geringem Maße gegeben. Die gewerbliche Nutzung soll aufgrund der Nachbarschaft zu Bundesstraße und Bahn weiterhin beibehalten werden.

Das Tennisstadion wurde als Sondernutzung für Sport und Erholung berücksichtigt. (SF 03).

- Dichtezone: D2
- Vorwiegende Nutzung: gewerblich gemischte Nutzung

SF 03: Tennisstadion

Der direkt südlich der Bahnschleife gelegene Stadtteil wird östlich der Kitzbüheler Ache durch gewerbliche Nutzungen dominiert. Baulandreserven sind nur mehr in geringem Maße gegeben. Die gewerbliche Nutzung östlich der Kitzbüheler Ache soll aufgrund der Nachbarschaft zu B161 Pass-Thurn-Straße und Bahn weiterhin beibehalten werden.

Das Tennisstadion wurde als Sondernutzung für Sport und Erholung berücksichtigt. (SF 03)

Artikel II

Diese Verordnung tritt gemäß § 67 TROG 2022 mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu a) und b) gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss).

Flächenwidmungspläne

4.2.2. Florian Huber, Kitzbühel

Umwidmung der Gste 267/2 und 4125 (je zum Teil), KG Kitzbühel-Land (Jochberger Straße 102) von derzeit Freiland gem.§ 41 TROG 2022 in künftig allgemeines Mischgebiet gem. § 40 TROG 2022, sowie Rückwidmung einer Teilfläche des Gst 267/2, KG Kitzbühel-Land von derzeit allgemeines Mischgebiet gem. § 40 TROG 2022 in künftig Freiland gem.§ 41 TROG 2022, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 08.06.2022, Planungsnummer: 411-2022-00007

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung und städtischer Infrastruktur anlässlich der Sitzung vom 20.06.2022 unter Bezugnahme auf das raumplanungsfachliche Gutachten und den Planentwurf, der auf der digitalen Tafel gezeigt wird.

Protokoll Ausschuss:

Umwidmung der Gste 267/2 und 4125 (je zum Teil), KG Kitzbühel-Land (Jochberger Straße 102), von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2022 in künftig allgemeines Mischgebiet gem. § 40 TROG 2022, sowie Rückwidmung einer Teilfläche des Gst 267/2, KG Kitzbühel-Land, von derzeit allgemeines Mischgebiet gem. § 40 TROG 2022 in künftig Freiland gem. § 41 TROG

2022, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 08.06.2022, Planungsnummer: 411-2022-00007.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde letztmalig in der 52. Sitzung des Ausschusses am 27. September 2021 behandelt. Nach Diskussion wurde vom Ausschuss die Meinung vertreten, dass der Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden kann. Aus verfahrens-ökonomischen Gründen erscheint es sinnvoll den Beschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gleichzeitig mit dem Beschluss zur Erlassung eines Bebauungsplanes zu fassen. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde bereits mit 6 Ja-Stimmen befürwortet. Der Bebauungsplan konnte bis dato nicht erstellt werden, da die erforderlichen Projektunterlagen und technischen Angaben noch nicht vorlagen. Mit Mail vom 18. Mai 2022 wurde eine Bebauungsstudie mit technischen Angaben übermittelt, welche den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht und erläutert werden. Dabei ist ersichtlich, dass das geplante Objekt straßenseitig als dreigeschossiger Baukörper mit einem reduzierten 4. Geschoss in Erscheinung tritt. Das Untergeschoss ist nur von der Straße abgewandten Seite sichtbar. Im Untergeschoss ist eine Tiefgarage sowie Lager- und Abstellräume vorgesehen. In den übrigen Geschossen sind Büro- und Geschäftsflächen für den Betrieb des Eigentümers, sowie sonstige Büro- und Wohneinheiten vorgesehen. Lt. Auskunft des Projektanten wird straßenseitig die Errichtung eines straßenparallelen Gehsteiges ermöglicht.

Nach eingehender Diskussion wird vom Ausschuss die Meinung vertreten, dass die vorliegende Entwurfsplanung stimmig und im Verhältnis mit der umliegenden Bebauung verträglich ist. Zur weiteren Meinungsfindung und als Grundlage zur Erstellung eines Bebauungsplanes sind weitere, detailliertere Plan- und Projektunterlagen erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Flächenwidmungsplanänderung an den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes orientiert, im Einklang mit den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung steht und vom Raumplanungsbüro Plan Alp ZT GmbH befürwortet wurde.

Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Planes der Plan Alp ZT GmbH und weist darauf hin, dass die erforderlichen positiven Stellungnahmen sowie der Erläuterungsbericht zur Umwidmung vorliegen.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss einstimmig (6 Ja) die Auflage und gleichzeitige Beschlussfassung zur Umwidmung der Gste 267/2 und 4125 (je zum Teil), KG Kitzbühel-Land (Jochberger Straße 102), von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2022 in künftig allgemeines Mischgebiet gem. § 40 TROG 2022, sowie Rückwidmung einer Teilfläche des Gst 267/2, KG Kitzbühel-Land, von derzeit allgemeines Mischgebiet gem. § 40 TROG 2022 in künftig Freiland gem. § 41 TROG 2022, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 08.06.2022, Planungsnummer: 411-2022-00007.

Über Nachfrage weist der Referent darauf hin, dass der geplante Kreisverkehr bei der Bichlalmkreuzung bei dieser Planung berücksichtigt ist. Es ist auch die Erlassung eines Bebauungsplanes geplant, der die Errichtung eines Gehsteiges berücksichtigt.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen (GRin Mag. Karina Toth ist bei der Abstimmung nicht anwesend) gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr.43/2022 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 08.06.2022, Planungsnummer: 411-2022-00007 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung der Gste 267/2 und 4125 (je zum Teil), KG Kitzbühel-Land (Jochberger Straße 102) von derzeit Freiland gem.§ 41 TROG 2022 in künftig allgemeines Mischgebiet gem. § 40 TROG 2022, sowie Rückwidmung einer Teilfläche des Gst 267/2, KG Kitzbühel-Land von derzeit allgemeines Mischgebiet gem. § 40 TROG 2022 in künftig Freiland gem.§ 41 TROG 2022, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 08.06.2022, Planungsnummer: 411-2022-00007.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss)

4.2.3. Gemeinnützige Wohngaugesellschaft Neue Heimat, Innsbruck

Umwidmung des Gst 239/1, KG Kitzbühel-Land von derzeit Freiland gem. § 41 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022 in künftig Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a TROG 2022 sowie die Umwidmung des Gst 263/6, KG Kitzbühel-Land von derzeit allgemeines Mischgebiet gem. § 40 (2) TROG 2022 in künftig Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a TROG 2022, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 23.02.2022, Planungsnummer: 411-2021-00016

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung und städtischer Infrastruktur anlässlich der Sitzung vom 20.06.2022 unter Bezugnahme auf das raumplanungsfachliche Gutachten und den Planentwurf, der auf der digitalen Tafel gezeigt wird, sowie unter Verweis auf Tagesordnungspunkt 4.2.1.

Protokoll Ausschuss:

Umwidmung des Gst 239/1, KG Kitzbühel-Land, von derzeit Freiland gem. § 41 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022 in künftig Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a TROG 2022 sowie die Umwidmung des Gst 263/6, KG Kitzbühel-Land, von derzeit allgemeines Mischgebiet gem. § 40 (2) TROG 2022 in künftig Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a TROG 2022 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 23.02.2022, Planungsnummer: 411-2021-00016.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der 52. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung am 27.09.2021 und in der 49. Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2021 das Projekt vorgestellt und eingehend diskutiert wurde. Dabei wurde abschließend vom Ausschuss für Bau- und Raumordnung die Meinung vertreten, dass es sich um ein gutes Projekt handelt und daran weitergearbeitet werden soll. Vom Gemeinderat wurde zudem einstimmig (19-Ja Stimmen) beschlossen, dass das Projekt fortzuführen und ein notwendiger Baurechtsvertrag zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorzubereiten ist.

Der Stadtamtsdirektor ergänzt, dass der erforderliche Baurechtsvertrag vom Gemeinderat beschlossen und in der Zwischenzeit von den Vertragspartnern unterfertigt wurde.

Zusammengefasst wird in Erinnerung gerufen, dass im Grundstücksbereich der Stadt zwei Baukörper, welche als A und B bezeichnet werden, vorgesehen sind. Diese Baukörper werden durch ein teilweise sichtbares Untergeschoss miteinander verbunden. Insgesamt weist das Objekt A vier und das Objekt B bis zu fünf oberirdische Geschosse auf. Im Untergeschoss sind

eine Unterflurgarage sowie Lager- und Abstellräume vorgesehen. Die Hauptverbindung zur Ehrenbachgasse und die Zufahrt zur Unterflurgarage erfolgt über dieses Geschoss. In den übrigen Geschossen befinden sich insgesamt 26 Wohneinheiten. Die Haupteinschließung zu den beiden Wohnhäusern erfolgt über den Malernweg. Es wird betont, dass der für die Errichtung einer Wohnanlage erforderliche Grundstücksbereich der Stadt auf Gst 263/6 (zur Gänze) bereits als allgemeines Mischgebiet ausgewiesen ist und der aus Gst 239/1 benötigte Teilbereich, derzeit als Freiland ausgewiesen ist. Um eine einheitliche Flächenwidmung herzustellen ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich dieses neu zu formierenden Grundstückes erforderlich. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes dient der Schaffung eines Bauplatzes für den Zweck des geförderten Wohnbaues. Daher hat die Festlegung der Widmung explizit in künftig Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a TROG 2022 zu erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Flächenwidmungsplanänderung an den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes orientiert, im Einklang mit den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung steht und vom Raumplanungsbüro Plan Alp ZT GmbH befürwortet wird.

Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Planes der Plan Alp ZT GmbH und weist darauf hin, dass die erforderlichen positiven Stellungnahmen sowie der Erläuterungsbericht zur Umwidmung vorliegen.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss einstimmig (6 Ja) die Auflage und gleichzeitige Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 239/1, KG Kitzbühel-Land von derzeit Freiland gem. § 41 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022 in künftig Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a TROG 2022 sowie die Umwidmung des Gst 263/6, KG Kitzbühel-Land von derzeit allgemeines Mischgebiet gem. § 40 (2) TROG 2022 in künftig Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a TROG 2022 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 23.02.2022, Planungsnummer: 411-2021-00016.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 23.02.2022, Planungsnummer: 411-2021-00016 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung des Gst 239/1, KG Kitzbühel-Land von derzeit Freiland gem. § 41 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022 in künftig Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a TROG 2022 sowie die Umwidmung des Gst 263/6, KG Kitzbühel-Land von derzeit allgemeines Mischgebiet gem. § 40 (2) TROG 2022 in künftig Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a TROG 2022, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 23.02.2022, Planungsnummer: 411-2021-00016.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss)

Bebauungspläne

4.2.4. Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Neue Heimat, Innsbruck

Erlassung eines Bebauungsplanes B4 Höglrainmühle NHT im Bereich der Gste 239/1 (zum Teil) und 263/6 (zur Gänze), je KG Kitzbühel-Land, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 24.05.2022, Planungsnummer: b4_kiz21020_v2

Der Planentwurf wird auf der digitalen Tafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung und städtischer Infrastruktur vom 20.06.2022 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Erlassung eines Bebauungsplanes B4 Höglrainmühle NHT im Bereich der Gste 239/1 (zum Teil) und 263/6 (zur Gänze), je KG Kitzbühel-Land entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 24.05.2022, Planungsnummer: b4_kiz21020_v2.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der 52. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung am 27.09.2021 und in der 49. Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2021 das Projekt vorgestellt und eingehend diskutiert wurde. Dabei wurde abschließend vom Ausschuss für Bau- und Raumordnung die Meinung vertreten, dass es sich um ein gutes Projekt handelt und daran weitergearbeitet werden soll.

Zur Sicherstellung, dass die Voraussetzungen für die Umsetzung der geplanten Umfahrungsstraße Kitzbühel im südwestlichen Bereich gegeben sind, wurde vom Baubezirksamt Kufstein die Erlassung eines Bebauungsplanes gefordert, in welchem die Festlegung von Baugrenzlinien nach Nordosten berücksichtigt sind. Um der Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein zu entsprechen und das geplante gemeinnützige Wohnbauprojekt zu ermöglichen sowie eine entsprechende klare rechtliche Grundlage für die geplante Baumaßnahme zu schaffen, soll der Bebauungsplan B4 im Bereich der Gste 239/1 (zum Teil) und 263/6 (zur Gänze), je KG Kitzbühel-Land erlassen werden.

Die Planunterlagen sowie der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan werden den Mitgliedern des Ausschusses für Bau- und Raumordnung zur Kenntnis gebracht und erläutert. Die Bebauung orientiert sich an den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes und verursacht keine nachteiligen Auswirkungen auf das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild.

Um eine klare rechtliche Grundlage für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen zu schaffen, soll der Bebauungsplan erlassen werden.

Der Bebauungsplan beinhaltet unter anderem die Straßenfluchtlinie, Baufluchtlinie, Bauweise, Mindestbaumassendichte, höchster Punkt Gebäude absolut, höchst zulässige Dachneigung und Mindestdachneigung. Die Verkehrserschließung und die sonstige kommunale Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom etc.) sind im Bestand der beiden Grundstücke bereits vorhanden.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss einstimmig (6 Ja) die Auflage und gleichzeitige Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes B4 Höglrainmühle NHT im Bereich der Gste 239/1 (zum Teil) und 263/6 (zur Gänze), je KG Kitzbühel-Land entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 24.05.2022, Planungsnummer: b4_kiz21020_v2.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr.

43/2022 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B4 Höglrainmühle NHT im Bereich der Gste 239/1 (zum Teil) und 263/6 (zur Gänze), je KG Kitzbühel Land, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 24.05.2022, Planungsnummer: b4_kiz21020_v2 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss).

4.2.5. Mag. Peter und Mag. Christopher Klena, Kitzbühel

Ansuchen um Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B61 Stadtzentrum Josef-Herold-Str. im Bereich des Gst .191/1, KG Kitzbühel-Stadt, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 27.05.2022, Planungsnummer: b82_kiz22003_v1

Der Planentwurf wird auf der digitalen Tafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung und städtischer Infrastruktur vom 20.06.2022 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B61 Stadtzentrum Josef-Herold-Str. im Bereich des Gst .191/1, KG Kitzbühel-Stadt, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 27.05.2022, Planungsnummer: b82_kiz22003_v1.

Der Stadtbaumeister berichtet, dass Mag. Peter und Mag. Christopher Klena um die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B61 Stadtzentrum Josef-Herold-Str. im Bereich des Gst .191/1, KG Kitzbühel-Stadt angesucht haben. Mag. Christopher Klena beabsichtigt, die bestehende Wohnung im Dachgeschoss zu erweitern. Der derzeit anzuwendende Bebauungsplan schreibt den baulichen Bestand ohne Erweiterungsmöglichkeiten fest. Im Wesentlichen ist eine geringfügige Erweiterung im Bereich der bestehenden südlichen Terrasse vorgesehen. Dies erfordert eine Änderung der bestehenden Planungsparameter des Bebauungsplanes. Die Gebäudesituierung wird der geplanten Erweiterung im südlichen Bereich angepasst. Die höchste Gebäudehöhe wird um 20 cm, von derzeit 772,1 m ü. A. auf 772,3 m ü. A. geändert. Die Dachneigung wird von derzeit 26° auf 22° Grad verringert. Die Dachneigung Höchst, Baumassendichte mindest, Bauweise besonders, Straßen- und Baufluchtlinie bleiben unverändert. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Planungsbereich im Schutzbereich nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz befindet. Die geplanten An- und Umbaumaßnahmen wurden in der 1606. Sitzung des Sachverständigenbeirates am 28.03.2022 behandelt. Dabei wurde dem Bauvorhaben grundsätzlich zugestimmt. Die Planunterlagen, sowie der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan werden den Mitgliedern des Ausschusses für Bau- und Raumordnung zur Kenntnis gebracht und erläutert. Die Bebauung orientiert sich an den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und verursacht keine nachteiligen Auswirkungen auf das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild. Um eine klare rechtliche Grundlage für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen zu schaffen, soll der Bebauungsplan und ergänzende

Bebauungsplan erlassen werden. Der Bauungsplan beinhaltet unter anderem die Straßenfluchtlinie, Baufluchtlinie, Bauweise, Mindest-baumassendichte, höchster Punkt Gebäude absolut, höchst zulässige Dachneigung und Mindestdachneigung. Die Verkehrserschließung und die sonstigen infrastrukturellen Einrichtungen (Wasser, Kanal, Strom etc.) sind im Bestand der beiden Grundstücke bereits vorhanden.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss einstimmig (6 Ja) die Auflage und gleichzeitige Beschlussfassung zur Änderung eines Bauungsplanes und ergänzenden Bauungsplanes B61 Stadtzentrum Josef-Herold-Str. im Bereich des Gst .191/1, KG Kitzbühel-Stadt, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 27.05.2022, Planungsnummer: b82_kiz22003_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bauungsplanes und ergänzenden Bauungsplanes B61 Stadtzentrum Josef-Herold-Str. im Bereich des Gst .191/1, KG Kitzbühel Stadt, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 27.05.2022, Planungsnummer: b82_kiz22003_v1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bauungsplanes und ergänzenden Bauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss)

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Alpenhotel Kitzbühel am Schwarzsee GmbH (Heinz Schultz)

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet zum aktuellen Stand der illegalen Betoneinbringung zur Herstellung von Liegepritschen in der Badeanstalt, dass die BH Kitzbühel mit Bescheid vom 03.06.2022 aufgetragen einen Teil der Betonfundamente zu entfernen. Hinsichtlich der Entfernung dieser Teile der Betonfundamente wurde von der Alpenhotel Kitzbühel am Schwarzsee GmbH das Einreichprojekt geändert bzw. reduziert. In diesem Bescheid wurde der Alpenhotel Kitzbühel am Schwarzsee GmbH eine ökologische Baubegleitung samt Bericht an die Behörde vorgeschrieben. Zu den übrigen Betonfundamenten erfolgt die Entscheidung der BH Kitzbühel im Rahmen des noch anhängigen Bewilligungsverfahrens. In dem Verfahren wurden Stellungnahmen von der Stadtgemeinde Kitzbühel und dem Landesumweltanwalt abgegeben. Zur Klärung von Auswirkungen der Betoneinbringung auf den Moorboden wollte die Stadtgemeinde ein Gutachten aus dem Bereich Bodenschutz einholen. Herr Schultz hat jedoch umgehend das Betreten des Grundstückes und die erforderlichen Probenentnahmen untersagt. Das Schreiben von Herrn Schultz dazu wird verlesen.

Über Nachfrage von EGRin Nothegger erklärt der Stadtamtsdirektor, dass für die ökologische Baubegleitung von der der Alpenhotel Kitzbühel am Schwarzsee GmbH, Dr. Manfred Föger aus Axams namhaft gemacht wurde.

StR Dr. Fuchs-Martschitz äußert den Verdacht, dass einfach zugeschüttet wird. Bürgermeister Dr. Winkler meint dazu, dass die Fundamente nicht einfach vergraben werden können. Von der Entfernung von Teilen der Betonfundamente liegen Fotos vor, welche gezeigt werden.

Über Nachfrage von EGRin Nothegger zur Nutzung dieser Liegewiese meint Bürgermeister DR. Winkler, dass diese im heurigen Jahr aufgrund des laufenden Verfahrens nicht möglich sein wird. VB Zimmermann stört maßlos, dass es einen Bereich gibt, der nur von Hotelgästen und nicht von Einheimischen genutzt werden kann. Bürgermeister Dr. Winkler verweist darauf, dass dieser Bereich vor den Saunen von allen gegen Bezahlung eines zusätzlichen Entgeltes genutzt werden kann. Dies wurde im Vertrag mit Schultz, der vom Gemeinderat beschlossen wurde, festgeschrieben. In diesem Vertrag wurde unter anderem der Seezugang für die Öffentlichkeit gesichert. Für GR Wohlfahrtstätter ist der Vertrag das Papier nicht wert auf dem er geschrieben ist. Weiters ist er der Meinung, dass die BH Kitzbühel hier eine fragwürdige Rolle spielt und stellt er in den Raum, ob Dr. Österreicher mit seinem zweiten Gutachten nicht Amtsmissbrauch begangen habe. Für EGRin Nothegger ist die Situation mit den Gutachten von Dr. Österreicher haarsträubend. Sein zweites Gutachten ist völlig konträr zum ersten und auf einmal könnte ein Teil der Betonfundamente im Boden belassen werden. Sie fragt sich, ob hier eine politische Weisung im Spiel war.

Autofreie Innenstadt

GRin Mag, Toth teilt mit, dass in ihrem Ausschuss für Tourismus, ARGE, Nachhaltigkeit und städtische Medien das Thema autofreie Innenstadt diskutiert und positiv befunden wurde. Der Innenstadt- und der Verkehrsausschuss sollten sich dazu gemeinsam eine Lösung überlegen. Sie glaubt, dass es dazu eine breite Unterstützung in der Bevölkerung gibt. Zum Beispiel könnten Busse, Hotelgäste und Innenstadtbewohner weiter zufahren und auch die Zulieferung bis 10.00 Uhr soll weiterhin möglich sein. Was man sicher nicht braucht ist alle zwei Minuten einen Lamborghini in der Innenstadt. Es kann nicht sein, dass dieses Projekt nicht umgesetzt wird, weil sich ein paar Leute auf den Schlips getreten fühlen.

StR Gamper begrüßt eine autofreie Innenstadt und hält fest, dass es für diverse Fahrzeuge gute Lösungen braucht. Weiters erinnert er daran, dass es zu Weihnachten auch schon eine Sperre der Innenstadt gibt, welche grundsätzlich problemlos verläuft.

GR Schwendter teilt mit, dass sich der Innentadtausschuss in Kürze damit beschäftigen wird. Die Bedeutung des Themas ist bekannt, eine Umsetzung bedarf entsprechender Vorlaufzeit und positiv gestimmte Mitwirkende.

StR Dr. Fuchs-Martschitz hält zum geäußerten Widerstand fest, dass es sich dabei vermutlich um Geschäftsleute handelt. Eine autofreie Innenstadt ist absolut notwendig. Es hat sich gezeigt, dass es bei Fußgängerzonen überall Bedenken der Wirtschaft gegeben hat, im Endeffekt es aber zu einer enormen Belegung gekommen ist.

GR Radacher spricht von einer großen Aufwertung für die Gastronomie. Es wäre auch zu überlegen den Bereich bis zur Reischkreuzung auszudehnen und dort den Poller zu situieren.

STRin Luxner ist der Meinung, dass es höchste Zeit ist die Innenstadt autofrei zu halten. Auch für Spaziergeher des AWH wäre dies eine enorme Erleichterung.

EGRin Nothegger hält fest, dass auch die Situation für die Radfahrer in der Innenstadt dringend verbessert gehört.

Einstimmiger Beschluss (19 Ja-Stimmen):

Die Umsetzung der autofreien Innenstadt bzw. Fußgängerzone ist weiter zu verfolgen bzw. voranzutreiben.

Abwasserverband Reither Ache

StR Dr. Fuchs-Martschitz berichtet über die Sitzung und den positiven Rechnungsabschluss des Abwasserverbandes Reither Ache.

Hagsteinweg

StR Dr. Fuchs-Martschitz berichtet über die Probleme bei der Haarnadelkurve im Bereich der Liegenschaft Böck. Der Straßenausschuss soll in diesem Bereich eine Straßenverlegung vorbereiten. Dazu verliest er einen Antrag, der als Anlage C dem Protokoll beigefügt wird.

Der Antrag wird von Bürgermeister Dr. Winkler an den zuständigen Ausschuss für Straßen und Verkehr zur Beratung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zugewiesen.

Örtliches Raumordnungskonzept

EGRin Nothegger verliest einen von ihr eingebrachten Antrag, der als Anlage D dem Protokoll beigefügt wird.

GR Wohlfahrtstätter teilt mit, dass es praktisch keine Neuwidmungen mehr gibt, außer bei Wohnbedarf für Einheimische. Er wollte früher schon einmal Bebauungspläne für das gesamte Gemeindegebiet erlassen, dies wäre aber tatsächlich zu aufwändig. Mit textlichen Festlegungen im ÖROK gebe es nun ein probates Mittel um das Betätigungsfeld der Spekulanten einzudämmen.

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt dazu, dass sich der zuständige Ausschuss schon mehrfach damit beschäftigt hat. Es ist nicht einfach die Parameter festzulegen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die städtischen Gremien dann nicht laufend mit Anträgen auf Erlassung eines Bebauungsplanes befasst werden. Es besteht auch die Gefahr, dass Einheimische bei der Umsetzung von Bauvorhaben behindert werden. In 2 Jahren ist ohnehin das ÖROK fortzuschreiben.

Der Antrag wird von Bürgermeister Dr. Winkler an den zuständigen Ausschuss für Bau und Raumordnung und städtische Infrastruktur Beratung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zugewiesen.

Exkursion zum Brennerbasistunnel

StR Gamper informiert über das Programm und den Ablauf der Exkursion zum Brennerbasistunnel am Donnerstag.

Siedlungsprojekt Hausstattfeld

StR Dr. Fuch-Martschitz stellt die Frage, ob die Vergabe wie geplant noch Sinn macht. Aufgrund der erhöhten Baukosten und der schwieriger werdenden Bankenfinanzierung ist für ihn die Errichtung von Einfamilienhäusern sehr fraglich. Doppel- und/oder Reihenhäuser wären eine bessere Variante.

Bürgermeister Dr. Winkler sieht dies als berechtigte Frage. Die ab 01. August (September) geltenden verschärften Regeln für Bankdarlehen werden das ihrige dazu tun. Der Stadtrat wird sich damit beschäftigen. Zu berücksichtigen ist auch, dass im heurigen Budget Verkaufserlöse enthalten sind.

GR Wohlfahrtstätter ist der Meinung, dass es zu lange dauert, die Interessenten werden schon ungeduldig. Es sei ja keine große Fläche, also kein Zaubertrick. Er erkundigt sich wegen dem Bergbaustollen.

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt dazu, dass die Erschließung fertig zu stellen ist, der Josefi-Erbstollen ist ein Nebenschauplatz der eine Bebauung nicht verhindern wird. Aufgrund der Vielzahl der Bewerber wird sich der Stadtrat auch nochmals mit den Vergaberichtlinien zu befassen haben.

Almbegehung

StR Dr. Fuchs-Martschitz berichtet von einer tollen Veranstaltung und dankt insbesondere dem Landwirtschaftsreferenten. Es gab viele wertvolle Informationen, einen regen Gedankenaustausch und auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt.

Bürgermeister Dr. Winkler betont wie wichtig es ist die städtischen Almen vor Ort zu besichtigen, die Bedeutung der Landwirtschaft in Erinnerung zu rufen und Konfliktsituationen mit dem Tourismus zu besprechen und eine Lösung zu finden.

Fronleichnamsprozession

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich bei GRin Haidegger, GRin Mag. (FH) Watzl und EGRin Werlberger für die Teilnahme an der nach 3 Jahren wieder durchgeführten sog. Lebenbergprozession. Es ist wichtig religiöse Traditionen aufrecht zu erhalten und, dass daran Gemeinderatsmitglieder teilnehmen.

Städtepartnerschaft Sterzing

GRin Haidegger ruft die Feier zum 50-jährigen Städtepartnerschaftsjubiläum in Sterzing am Sonntag, den 31.07.2022 in Erinnerung. Anmeldungen zur Teilnahme sind noch bis 01. Juli bei Hanspeter Jöchl in der Kulturabteilung möglich.

Gemäß § 36 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird die Sitzung um 20.50 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nichtöffentlich erklärt.